

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: III Senatorin  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 60 BAUAMT 60.2 Abt. Planung	<b>Nr.</b>	<b>VO/2013/0727-01 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	10.09.2019
	<b>Verfasser:</b>	Bansemer, Heike Domschat-Jahnke, Nadine

**Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn Netz AG und der Hansestadt Wismar zum Vorhaben "Eisenbahnüberführung – Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße".**

**1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.10.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.10.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft legitimiert den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter, den überarbeiteten 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung für das Vorhaben „Eisenbahnüberführung – Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“ abzuschließen.

**Begründung:**

Auf Grundlage der am 17.11.2015 unterzeichneten Kreuzungsvereinbarung zwischen Hansestadt Wismar und der DB Netz AG hat die Hansestadt Wismar sich verpflichtet, ein Drittel der kreuzungsbedingten Gesamtkosten in Höhe von 23.184.705,62 € zu tragen. Der Anteil der Hansestadt Wismar hätte somit 8.545.635,97 € einschließlich der kreuzungsbedingten Kosten betragen.

Mit Schreiben vom 19.02.2019 informierte die DB Netz AG über Baukostenerhöhungen in erheblichen Maße. Begründet wurde dies mit der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Baupreise sehr stark angestiegen sind und der ursprüngliche Bau- und Finanzierungsplan auf Werten aus dem Jahr 2013 basiert. Somit wurde durch die DB Netz AG eine Neueinschätzung der voraussichtlichen Kostenmasse durch die Aktualisierung der Entwurfsplanung veranlasst. In dem Zuge wurden auch erhebliche technische Verbesserungen am Trogbauwerk sowie Umsetzungen von Prüfaufgaben des Eisenbahn-Bundesamtes u.a. für Lärm und Grundwasser berücksichtigt.

Nach Aussage der DB Netz AG betragen nunmehr die kreuzungsbedingten Kosten nach aktuellem Erkenntnisstand ca. 52.000.000 €, wovon ca. 17.500.000 € auf die Hansestadt Wismar als Straßenbaulastträger entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die erheblichen Kostenerhöhungen musste die Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Eisenbahnüberführung – Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“ überarbeitet werden. Dazu wurde mit den Vertretern der verschiedenen Ministerien, welche die Hansestadt Wismar und deren Beteiligungen mit Fördermitteln unterstützen, Kontakt aufgenommen und mehrere Gespräche geführt. Im Ergebnis dessen stellt sich die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme wie folgt dar:

Beteiligte	Kostenplanung DB (Stand: 18.02.19)			Förderung				Eigenanteile
	netto	brutto	Kostenquote	InnenM*	WirtschaftsM*	EnergieM*	Gesamt	
Hansestadt Wismar	k. A.	9.706.256	55,56%	2.400.000	3.055.938	1.944.688	7.400.626	2.305.630
EVB	5.731.200	6.820.128	39,04%	-	2.147.264	1.366.441	3.513.704	3.306.424
Stadtwerke	660.575	786.084	4,50%	-	247.492	157.495	404.988	381.097
Seehafen	131.600	156.604	0,90%	-	49.306	31.376	80.682	75.922
<b>Summe</b>	<b>k. A.</b>	<b>17.469.072</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.400.000</b>	<b>5.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>11.400.000</b>	<b>6.069.072</b>

Der verbleibende Eigenanteil der Hansestadt Wismar beträgt damit 2.305.630 €. Dieser soll kreditfinanziert werden. Die Ermächtigungen der Rechtsaufsichtbehörde liegen dazu vor.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.6816620	Einzahlung in Höhe von	7.400.626 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.7854200	Auszahlung in Höhe von	9.706.256 €

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten Nr. 5410112121
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
X	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

## Anlage/n:

1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung - Entwurf  
Schreiben der DB Netz AG vom 19.02.2019

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)